

Josef Lange Ehe- und Familien- pastoral heute

Zielsetzung und
Aufgabenfelder in
einer gewandelten
Situation

Ein mit der pastoralsoziologischen und -theologischen Literatur zu Ehe und Familie wie auch mit den Überlegungen der Synoden und mit der Praxis vieler Seelsorger bestens vertrauter praktischer Theologe versucht hier einen Überblick über die Aufgaben heutiger Ehe- und Familienpastoral. Der Beitrag faßt wichtige anthropologische, theologische und pädagogische Erkenntnisse zusammen und setzt sie um in ein Konzept der kirchlichen Sorge um Ehe und Familie. Mit dem Überblick über die wichtigsten Aufgabenfelder bietet er die Möglichkeit, die eigene Einstellung und Praxis gegenüber und mit den Eheleuten und Familien kritisch zu überprüfen, Leerfelder zu entdecken, sich für die Verkündigung und Erwachsenenbildung wie für Gesprächskreise und Familiengruppen Anregungen zu holen, das Verständnis von christlicher Ehe und Familie zu vertiefen und Möglichkeiten wirksamer Dienste zu finden. red

Pastoralplanung verlangt ernsthaftes Studium der Gesellschaft. Der Auftrag der Kirche muß in die aktuelle Situation übersetzt werden. Wenn sich nun das Verständnis von Ehe und menschlicher Sexualität gewandelt hat, wenn sich häufig eine Entfremdung zwischen den in Ehe lebenden Katholiken und der Kirche ergibt, wenn schließlich die soziokulturelle Mitbedingtheit der kirchlichen Ehelehre und der von ihr abgeleiteten Normen deutlicher ins Bewußtsein rückt, müssen auch die überlieferten Maßstäbe der Ehe- und Familienpastoral¹ neu durchdacht werden. Die realistische Aufnahme von Impulsen aus der sozialwissenschaftlichen Analyse und der theologischen Reflexion erfordert einen Konzeptionswandel in der kirchlichen Sorge um Ehe und Familie.

1. Grundlegung und
Zielsetzung sachbezogener
Sorge um Ehe
und Familie

1.1. Sozialwissen-
schaftlicher Aspekt —
Chancen und
Gefährdungen

Ehe und Familie stehen in einem grundlegenden Wandlungsprozeß, dessen Ausgang kaum abzusehen ist. Der Strukturwandel der Gesellschaft bewirkt, daß sich das Institutionelle an Ehe und Familie unter stärkerer Betonung der personalen Entfaltung relativiert. Neue Charakteristika sind Autonomie, Intimität, Primat personaler Faktoren, Partnerschaft von Mann und Frau sowie Suche nach humanem ehelichen und familiären Leben. Das alles bedeutet Chance und Gefährdung, die nur durch Personalisierung und Humanisierung der Institutionen Ehe und Familie überwunden werden kann.

Die Probleme und Leiden der Ehegatten und Eltern in

¹ Der mißverständliche Fachterminus „Pastoral“, der nach dem Hirt-Herde-Modell die Christen als Betreuungsobjekte der Amtsträger erscheinen läßt und das Handeln der Kirche auf eben diese Amtsträger einzuschränken scheint, wird synonym verwendet für die kirchliche Sorge um Heil und Wohl des Menschen.

dem „auf Konflikte angelegten Handlungssystem der Familie“ (D. Claessens) häufen sich²: Kommunikations- und Partnerschaftsprobleme, deren Indikatoren steigende Scheidungszahlen sind; das ungleiche Machtgefälle von männlicher Dominanz einerseits und elterlicher Vorherrschaft andererseits, die beide physisch und psychisch mißbraucht werden; inhumane Erziehungsmethoden bis zur Kindesmißhandlung; Unbeholfenheit und Unwissenheit in der erotischen und sexuellen Erziehung; ausschließliche Fixierung auf den Partner und überzogene Intimisierung der innerfamiliären Beziehungen. „Die bürgerliche Kleinfamilie leidet an einer zu großen Isolierung nach außen, zur Gesellschaft hin... Nach innen hin ist ihr Raum zu eng. Immer noch ist sie zu sehr Austragungsort narzißtischer Bedürfnisse“³. Familiäre Erziehung in der gegenwärtigen Kleinfamilie ist nicht nur defizitär im Hinblick auf Bildungschancen allgemein, auf das Erlernen von sozialem und demokratischem Verhalten und der Geschlechtsrollensozialisation, sondern erscheint „geradezu als Garant für den Fortbestand der Ungleichheit unter den Menschen“⁴.

Besondere
familiäre
Problemlagen:

● Gründungsphase

Neben diesen Problemfeldern, die sehr viele oder alle Familien betreffen, gibt es besondere familiäre Problemlagen mit gehäuften Schwierigkeiten⁵:

● Unvollständige
Familien

Familien, die in ihrer Gründungsphase stehen, werden durch mehrere Probleme gleichzeitig belastet: Geburt und Erziehung der ersten Kinder, Haushaltsaufbau (Wohnung, Möbel) bei oft unzureichendem Einkommen und oft noch nicht abgeschlossener Berufsausbildung. „Unvollständige“ Familien lediger Mütter, Geschiedener und Verwitweter unterliegen häufig besonderer materieller Belastung und der Diskriminierung durch Vorurteile. (Allein in der BRD leben etwa 850 000 Kinder unter 15 Jahren z. B. in diesen Familien.)

● Behinderte
Kinder

Zahlreiche Familien mit behinderten Kindern (50.000 in der BRD) sehen sich mit spezifischen materiellen Schwierigkeiten belastet und von gesellschaftlichen Umweltanboten relativ isoliert.

² Ausführlichere Analysen der Gegenwartsprobleme in Kleinfamilien finden sich z. B. bei D. Claessens — F. W. Menne, Zur Dynamik der bürgerlichen Familie und ihrer möglichen Alternativen, in: G. Lüschien — R. Lupri (Hrsg.), Soziologie der Familie, Opladen 1970, 169 bis 198; Probleme der Familie und der Familienpolitik, Stuttgart 1973; F. W. Menne, Die gesellschaftliche Krise der Familie, in: Frankfurter Hefte 29 (1974) 101—108.

³ H. E. Richter, Die Gruppe, Reinbeck 1972, 55; vgl. auch ders., Patient Familie, Reinbeck 1970.

⁴ F. Neidhardt, Die Familie in Deutschland, Opladen 1966, 55; vgl. dazu G. Wurzbacher — G. Cyprian, Sozialisationsmängel der Kleinfamilie, in: Probleme der Familie und der Familienpolitik, Stuttgart 1973, 13—64.

⁵ Vgl. zum folgenden Familie und Sozialisation, Zweiter Familienbericht der Bundesregierung Deutschlands, Bonn 1975, 58—72.

● Gastarbeiter

Informations-, Sprach- und Wohnungsprobleme charakterisieren die Situation der „Gastarbeiterfamilien“. Gerade Familien ausländischer Arbeitnehmer unterer Berufsebenen haben durch die Isolation außergewöhnliche Schwierigkeiten im Erziehungs- und Bildungsbereich.

Wenn es den „Patienten Familie“ gibt, und wenn die Kirche sich als Zeichen des Heils auf das beziehen muß, woran Menschen leiden, dann muß kirchliche Heilssorge alle Bestrebungen unterstützen, dem „Leiden in Ehe und Familie“ abzuhelfen⁶ — durch Bewußtseinsbildung und gesellschaftskritische Verkündigung, durch vielfältige Beratungsstellen, durch Mithilfe bei der Beseitigung sozialer und wirtschaftlicher Not und durch Befürwortung alternativer, die Entfaltung des Menschen fördernder Familienformen in Wort und Tat.

1.2 Theologischer Aspekt

Die Ehe bildet eine menschliche Grundsituation, die in der Interpretation des Glaubens Symbol der einenden Liebe Christi zur Kirche wird; Ehe kann sakramental, d. h. eine mögliche Erscheinungsform von Kirche sein, eine Wirklichkeit, in der sich Heil ereignet. Nicht schon durch einen vollzogenen kirchlichen Rechtsakt repräsentieren zwei Menschen Kirche. Den bloßen Vertrag als Sakrament zu betrachten, ist ebenso fraglich, wie apriori die eheliche Sexualität einen „sakramentalen Liebesaustausch“ zu nennen⁷. Das Sakramentale an der Ehe tritt erst in Erscheinung und kommt zur Wirksamkeit in gelebtem Glauben, Hoffen und Lieben. Daß sich so Kirche in der Ehe immer wieder ereignet, kann nicht institutionell ein für allemal und unverlierbar garantiert werden, „Das *Tun* des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe im Konsens in der Sexualität, im Alltag macht die Ehe zu einem Ereignis von Heil“⁸. Eine solche realisierte Verbundenheit miteinander in allen Bereichen des täglichen Lebens bedeutet zugleich die Definition einer humanen Ehe unter modernen Verhältnissen und des christlichen Heils, das gemeinschaftsgründende, sorgende und vergebende Liebe heißt. Kirchliche Trauung ist demnach *Auftrag* und *Sendung* zum Sakrament des Ehelebens; das Ehesakrament umfaßt „Ehefeier“ und „Eheleben“⁹. Die so verstandene Sakramentalität bildet keinen from-

Gemeinsames

Tun des

Glaubens

⁶ Vgl. J. Lange, Leiden in Ehe und Familie, in: Entschluß 31 (1976) 339–345.

⁷ D. O'Callaghan, Die Sakramentalität der Ehe, in: Concilium 6 (1970) 348–352, hier 351.

⁸ J. Duss-von Werdt, Theologie der Ehe, in: Mysterium salutis, Bd. IV/2, Einsiedeln 1973, 422–449, hier 443.

⁹ Vgl. dazu E. Christen, Ehe als Sakrament, in: Theologische Berichte 1, Zürich 1972, 11–66; J. Ratzinger, Zur Theologie der Ehe, in: G. Kreams — R. Mumm, Theologie der Ehe, Regensburg 1969, 81–115; P. F. Palmer, Was not tut; eine Theologie der Ehe, in: Internationale Katholische Zeitschrift 5 (1974) 405–420.

Treue Liebe im Geist Jesu

men Überbau, sondern beläßt die Ehe in ihrem weltlich-menschlichen Charakter. Treue Liebe im Geist Jesu repräsentiert die Wirklichkeit Gottes in der Welt zunächst für den Partner und die Familie. Zugleich ist solch vorbehaltlose Liebe zweier Menschen aus dem Glauben heraus auch ein Sakrament für die Gemeinde, in der sie stehen; sie stellt auch für die anderen Christen ein Abbild der Liebe Gottes dar, die jeden Menschen in seiner Einmaligkeit annimmt.

Pastoral als im Glauben begründete Heilssorge um Ehe und Familie kann darum gar nicht vordergründig auf „religiös-kirchliche Praxis“ im herkömmlichen Sinn abzielen, sondern muß sich primär und konsequent dafür engagieren, daß die eheliche Partnerschaft als solche immer neu glaubend, hoffend und liebend gelebt wird. In Gesprächen und in Zusammenarbeit mit Eheleuten, die sich mit dem Evangelium konfrontieren, werden die pastoralen Amtsträger zu erspüren suchen, wie sich heute Glaube, Hoffnung und Liebe konkret in der ehelichen Alltagswelt auszuwirken hätten. Kirchliches Bemühen zielt eindeutig auf Befreiung von Ehe und Familie zu ihren ureigensten Werten: Ehe als ein entscheidender Vollzug menschlicher Existenz, in dem sich Erlösung inkarnieren und kirchliches Leben vollziehen kann. Dazu ist weniger eine bis ins Detail gehende kirchenrechtliche und moralische Eheordnung aufzustellen. Vielmehr sind Heranwachsende für das Leben in der Ehe zu befähigen, ist den Verheirateten in ihrem Mühen um konkrete Gestaltung ehelicher Partnerschaft diskret beizustehen und situationsbezogen immer wieder neu den Getauften die christliche Sicht der Ehe zu eröffnen. So verstandene Pastoral hat damit diakonisch-therapeutischen Charakter als Hilfe zu optimaler menschlicher und christlicher Existenz. Vor allem bedarf es vielfältiger Verstehens-, Reifungs- und Entscheidungshilfen sowie der Deutung der Erfahrungen der Partner in der Verkündigung. Einzelmaßnahmen sind auf längere Sicht nur sinnvoll im Rahmen einer Gesamtkonzeption „Befähigung zu einem Leben als Christ in Ehe und Familie.“

1.3 Träger kirchlicher Heilssorge — alle Christen

Träger so konzipierter kirchlicher Sorge um Ehe und Familie sind alle Christen: die Ehegatten sich gegenseitig, gegenüber ihren Kindern und den Mitchristen in der Gemeinde, die Kinder gegenüber ihren Eltern, die Gemeinde und deren amtliche Vertreter — Laien oder Priester — in Verkündigung und Diakonie und schließlich die Vertreter des Lehramtes, die auf übergemeindlicher Ebene versuchen, den Geist Jesu und den An-

spruch seiner Liebe treu zu bewahren. In dieser Sicht entfällt die Diskussion um Priorität von Subjekt oder Objekt der Pastoral. Heilssorge um Ehe und Familie ist vielmehr als das vielschichtige Bemühen zu verstehen, daß Ehe und Familie ihrer Subjektrolle im Lebensvollzug der Kirche gerecht werden können.

2. Aufgabenfelder

Noch immer ist im kirchlichen Bereich eine unterschwellige Identifizierung von Ehe und Familie zu beobachten, mit der Neigung, den Wert einer Ehe an der Kinderzahl zu messen. Priorität und Eigenwert der Ehe gegenüber der Familie werden noch nicht allgemein erfaßt. Kirchliche Heilssorge um die Familie darf nicht das Aufgabenfeld „Ehe“ übersehen, wobei sozialdiakonische Dienste in beiden Bereichen erwartet werden. Als Medien erscheinen neben der Ehevorbereitung vor allem institutionelle Beratung und Bildung, das pastorale Einzel- und Gruppengespräch sowie die liturgische und diakonische Praxis.

2.1 Dienst an den Ehepartnern

Ehe ist nicht als eine statische Institution, sondern als eine sich dynamisch entwickelnde Gemeinschaft mit charakteristischen biographischen Abschnitten zu verstehen. Pastorale Ehevorbereitung und ehebegleitende Pastoral hätten daher einerseits Eheklischees ebenso abzubauen wie unrealistische Eheerwartungen, andererseits Einsicht in die je verschiedenen Aufgaben und Schwierigkeiten der einzelnen Ehestufen zu eröffnen.

2.11 Förderung des Partnerschaftsverständnisses

Die auch in der Industriegesellschaft immer noch bestehende Dominanz des Mannes und die damit verbundene Hierarchiestruktur der Ehe müssen zugunsten einer partnerschaftlichen Gleichstellung der Frau endgültig abgebaut werden, soweit sie in der kirchlichen Eheverkündigung noch verankert sind. Einen wichtigen Maßstab für die Christlichkeit einer Ehe bildet die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Aufhebung unnötig festgelegender Geschlechter- und Familienrollen. Da viele Funktionen von Mann und Frau im familialen Bereich heute austauschbarer sind, ist eine kritische Überprüfung liturgischer Texte bei Ehe- und Familiensonntagen sowie von Handreichungen zur Verkündigung anlässlich der Trauung nicht zu umgehen. Ja, die Gesamtkirche wie die Ortsgemeinde sollten der christlich fundierten Gleichberechtigung der Geschlechter explizit Raum geben: die Kirche könnte modellhaft die Dominanz des Mannes im innerkirchlichen Raum beenden und die Partnerschaft der Geschlechter demonstrieren für die einzelne Ehe wie für die Gesellschaft.

2.12 Eheliche Freundschaft

Wenn Liebe heute als *conditio sine qua non* für den Entschluß zur Ehe und deren Bestand gilt, wird Auf-

klärung darüber nötig, was reife Liebe in anthropologischer Sicht bedeutet und wie sie in christlicher Deutung zur Analogie des Liebesbundes Gottes mit seinem Volk wird. Ehepastoral muß mithelfen, das Aufeinander-Eingehen zu lernen und doch den anderen in seiner Selbständigkeit und Eigenart anzunehmen. Treue besteht nicht primär im Vermeiden außerehelicher sexueller Beziehungen, sondern vor allem im ausreichenden Einsatz von Energie und Zeit für die Gestaltung gemeinsamer Lebensbereiche und die Vertiefung der personalen Einheit. Wertet man eheliche Treue als Ausdruck der ehelichen Freundschaft, bekommt Ehebruch Signalcharakter. Statt auf das sechste Gebot zu verweisen, sollte der pastorale Berater die fundamentale Frage mit klären helfen: Was hat an der ehelichen Freundschaft gefehlt, daß Ehebruch möglich wurde?

2.13 Bejahung von Leiblichkeit und Sexualität

Die Bemühungen des II. Vatikanums um eine ganzheitliche Sicht der Sexualität haben längst nicht die kirchliche Verkündigung durchdrungen. Immer wieder finden sich spiritualistische und biologistische Einstellungen in der Pastoral. Die Zeugungsfunktion der Sexualität steht im Vordergrund; es fällt Bischöfen und Priestern schwer, die Lust als Wert zu bejahen. Ein Wort der Ermunterung, das Spiel der Erotik zu pflegen und zu verkosten, hat geradezu Seltenheitswert. Und doch ist Sexualität als personale, nicht nur biologische Kategorie ernstzunehmen und als wesentliches Konstitutivum für das Gelingen einer Ehe anzusehen. Statt Kenntnis moralischer Erlaubtheit oder Bedenklichkeit aller möglichen sexuellen Verhaltensweisen muß Ehepastoral als Ziel personal integrierte Sexualität anstreben. Vertiefte Gewissensbildung bedeutet zugleich letztlich den Verzicht auf die pastorale Betreuungsstrategie zugunsten von Mündigkeit und Eigenverantwortung.

2.14 Verantwortete Familienplanung

In jeder normal fruchtbaren Ehe ist unter den gegebenen Verhältnissen Empfängnisregelung nötig. Wenn die Ehepastoral sich weithin auf die Frage der erlaubten Methoden zentriert, übersieht sie: die Einstellung zum Ziel ist moralisch bedeutsamer als die Beschaffenheit der Mittel. Ehepastoral muß daher primär die Motivation zur Geburtenregelung klären helfen. Auch können sich Eheleute versündigen, wenn sie die Maßnahmen zur Empfängnisregelung in ihrer Erfolgssicherheit nicht auf die Dringlichkeit der Verhütung abstimmen. Heute ist verantwortliche Familienplanung verlangt, nicht familialer Fatalismus, der die Kinderzahl dem Zufall der Eugenik überläßt.

Sicher verdienen kinderreiche Familien jede Unterstützung von Kirche und Gesellschaft und verlangen Respekt, daß sie mehrere Kinder annehmen und sie unter oft großen Opfern aufziehen. Doch ist unter den heutigen Sozialbedingungen (geminderte Sozialisationschancen, Überbelastung der Mütter u. a.) undifferenziertes Lob der kinderreichen Familie ebenso falsch wie zu verschweigen, daß es ehrenwerte und vor dem Gewissen verantwortete Gründe gibt, eine kinderlose Ehe zu führen.

2.15 Umgehen mit Konflikten

Ehekonflikte sind in erster Linie nicht Zerfallserscheinungen, sondern in ihrer Bewältigung Reifungsschritte. Doch sehen sich Ehepartner oft nicht allein in der Lage, ihre Ehe als Reifungsprozeß zu erleben. Die Unfähigkeit zur „Metakommunikation“¹⁰ und das Unvermögen, gemeinsam aus dem Teufelskreis pathologischer Kommunikation herauszutreten und sich über die Störung zu verständigen, sind grundlegend für alltägliche Ehekonflikte wie für schwere Krisen. Die Pastoral sollte die Möglichkeit schaffen, daß Leidende sich artikulieren, Unbehagen und Leidenszustände in Worte verwandeln können. Über den Kreis der Eheberater hinaus müßten die übrigen Träger der Ehe- und Familienpastoral sowie die Ehepaare selbst ihr Augenmerk auf das Training zur Gesprächsfähigkeit und auf das Erlernen von humaner Konfliktbewältigung richten. Gerade weil sich oft Vater und Mutter auf ihre Kinder als Ersatz für nicht bewältigte Partnerschaft fixieren, ist klar herauszustellen, daß Mann und Frau zuerst Ehepartner sind und es auch bleiben, wenn Kinder hinzukommen.

2.16 Geschiedene Wiederverheiratete

Scheidung als Korrektiv für eine gescheiterte Ehe gehört zum Normalverhalten in manchen Bevölkerungsgruppen; die zunehmende Bereitschaft rein katholischer Ehen zur Scheidung bildet das Reservoir, aus welchem die künftige Zunahme der Ehescheidungen gespeist wird¹¹. Ohne leichtfertige Scheidungen bei Ehekrisen gutzuheißen, sollten christliche Gemeinden zu einer Haltung realistischer Anerkennung der Möglichkeit und der Tatsache des Scheiterns hingeführt werden. Es ist Aufgabe der Gemeinden und ihrer Amtsträger, diesen Eheleuten ihre menschliche und religiös-kirchliche Situation optimal bewältigen zu helfen. Meist bedeutet das zumindest

¹⁰ Über die Art und Weise zu sprechen, wie man miteinander redet, nennt Watzlawick „Metakommunikation“ — oft die einzige Möglichkeit, eingefahrene Kommunikationsmuster zu sprengen, vgl. P. Watzlawick u. a., *Menschliche Kommunikation*, Bern 1969, 41 f.

¹¹ Vgl. *Wirtschaft und Statistik* 7 (1974), 488 f. In der BRD wurden z. B. 1974 über 90.000 Ehen geschieden bei steigenden Scheidungszahlen seit Jahren.

Anerkennung des sozialen Status einer Zweitehe im kirchlichen Raum und Abbau von Diskriminierungen wie vor allem der Ausschluß aus der Eucharistiegemeinschaft, um dem Wiederverheirateten nicht eine dauernde Erneuerung von Schuldgefühlen zuzumuten. Zu fragen ist, ob die pastorale Praxis des „forum internum“ im Einzelfall oder die Empfehlung, im Blick auf das Kreuz Christi eine gescheiterte Ehe durchzustehen, prinzipielle Lösungen der Zukunft sind. Wenn schon heute die pastorale Sorge um Geschiedene und kirchenrechtlich ungültig Verheiratete oft mißdeutet wird als Geringschätzung jener, die sich unter großen Mühen um die Treue in ihrer Ehe bemühen, sind die Gemeinden verstärkt darauf vorzubereiten, daß in der Pastoral Veränderungen bevorstehen¹².

2.17 Entfaltung ehelicher Spiritualität

Gegen die Abwertung der Ehe als „weltlich Ding“ und gegen die Überschätzung der Jungfräulichkeit muß Ehepastoral sich entschieden der positiven Darlegung christlicher Berufung in der Ehe zuwenden.

Wesentliche Elemente einer Ehe aus dem Glauben, die kirchliche Verkündigung bewußt zu machen hätte, sind das gemeinsame Hinhorchen auf das Wort der Schrift, das stetige Bemühen um Metanoia in der Nachfolge Jesu, die immer neue gegenseitige Vergebung, das gemeinsame Ertragen von Leid und Versagen und die Offenheit zu den Mitmenschen. Mit Geduld und Energie nach dem christlichen Projekt und Vollbild der personal-partnerschaftlichen Ehe streben bedeutet das Sakrament des Ehelebens vollziehen.

Kirchliche Heilssorge wird besonders die ekklesiale Bedeutung der Ehe betonen: Ehe als bevorzugte Konkretion von christlicher Gemeinschaft innerhalb der Gemeinde. Die Gemeinde trägt die Ehe, die Ehe kann der Gemeinde Lebensimpulse geben: Dasein für andere, zum Frieden beitragen, Gerechtigkeit schaffen, Wahrheit bezeugen — im Wissen, daß diese sachliche Verantwortung nicht einfach durch eine vermehrte Kultfrequenz ersetzt werden kann.

2.2 Dienst an den Familien

Die Diskrepanz zwischen humanwissenschaftlichen Informationen der Eltern und manchen christlichen Erziehungsstraditionen ihrer Herkunft erschwert die Gestaltung sachgerechter familialer Christlichkeit unter veränderten Sozialbedingungen. Da die Familie, die in der

2.21 Hilfe bei der Erziehung

¹² Vgl. die synodalen Diskussionen und Voten in der BRD und Österreich hinsichtlich gescheiterter Ehen und wiederverheirateter Geschiedener sowie die Diskussion um die Reform des kirchlichen Eherechts z. B. in: P. J. M. Huizing, Für eine neue kirchliche Eheordnung, Düsseldorf 1975. Die Schweizer Synode verabschiedete bereits pastorale Richtlinien für die Wiederzulassung zum sakramentalen Leben der Kirche.

Advents- und Fastenzeit abendlich den Rosenkranz betete, kaum mehr zu reaktivieren ist, muß sich die Pastoral gemeinsam mit den Familien bemühen, neue Formen des religiösen Lebens zu finden. Eine andere Weise einer familialen Spiritualität besteht darin, daß man in Ehe und Familie über den Glauben und das Christsein spricht, ohne vorgeformte Gebete zu benutzen, und dementsprechend zu leben versucht. Noch wichtiger ist vielleicht das konkrete, praktische Einstehen füreinander in schwierigen Situationen — unter Verzicht auf fromme Worte. Solch „neue“ Christlichkeit stellt hohe Anforderungen, denen die Eltern oft ohne Hilfe nicht gewachsen sind.

Hirtenbriefe und Erwachsenenbildung betonen zur Genuge das Elternrecht der Erziehung besonders in der Sexualpädagogik. Um christliche Eltern nicht zu Unrecht zu belasten, darf nur dann von einer Verantwortung gesprochen werden, wenn den Vätern und Müttern gleichzeitig und in gleichem Maß Hilfen angeboten werden, diese Verantwortung auch wahrzunehmen. Auch müssen kirchlich-religiöse Eltern aus pauschalen Selbstvorwürfen und pastoraler Diskriminierung befreit werden, wenn trotz aufrichtigen Bemühens die Kinder sich im Jugendalter vom kirchlichen Leben distanzieren.

Im Blick auf den oft defizitären Erziehungsstil hat Familienpastoral immer wieder ins Bewußtsein zu rufen, daß Eltern schon möglichst früh die Einübung von selbstständigen Entscheidungen fördern, die fortschreitende Ablösung der Kinder akzeptieren und Einsicht in notwendige Anordnungen ermöglichen sollten statt blinden Gehorsam zu verlangen.

2.22 Sorge um familiale Problemgruppen

Menschen in außergewöhnlichen Situationen verdienen besondere Aufmerksamkeit und Hilfe in jener ökonomischen und sozialen Not, die sie allein nicht bewältigen können: Junge Familien mit kleinen Kindern — z. B. alle durch „Mußheirat“ entstandenen Familien —, unvollständige Familien, Familien mit behinderten Kindern und „Gastarbeiterfamilien“. Eine aktive Jugend- und Erwachsenenbildung in Kooperation von politischer und kirchlicher Gemeinde würde nötige Information über Familienplanung, Haushaltsführung und Kindererziehung vermitteln; spezielle Sprach- und Förderkurse bereits im Kindergarten könnten die Lernchancen ausländischer Kinder verbessern.

In der christlichen Gemeinde darf es dabei weder herablassendes Mitleid noch die Konservierung von Vorurteilen geben, die dort allzuleicht entstehen, wo das Ideal-

2.23 Förderung von Kooperation und Kommunikation

bild der vollständigen Familie als die normale Wirklichkeit angesehen wird. Es müßte vielmehr eine Atmosphäre der Freiheit herrschen, in der die individuelle Situation und persönliche Problematik eines jeden tolerant und tatkräftig respektiert wird.

Weithin wird der private Lebensraum als Ort eigentlicher Lebenserfüllung verstanden. Um jedoch drohende Isolation zu überwinden, sollte sich die christliche Gemeinde als flexibles Beziehungsfeld erweisen, das mehr Kooperation und Kommunikation zwischen den Familien ermöglicht. Ziel könnte dabei sein, ohne jede missionarische Intention für Ehen und Familien mehr als bisher Spielräume menschlicher Nähe und Begegnung zu eröffnen, in denen sie mit anderen unbelastet Kontakte pflegen könnten.

Besonders den nicht berufstätigen Ehefrauen und Müttern sowie den Alleinstehenden wäre damit ein entlastender Ausweg aus der familialen Enge geboten. Das bedeutet, sowohl die Grenzen dieses gemeindlichen Beziehungsfeldes durchlässiger und offener zu halten als auch gezielt den Familien und Gruppen in der Gemeinde Raum zu geben. Familien- und Ehepaargruppen bilden erste Modelle für ein weites Betätigungsfeld pastoraler Fantasie; lockere Wohngemeinschaften bis hin zu Familienkollektiven sind erprobenswerte Experimente. Zu fordern ist eine Familienpastoral, die vor allem die Wohnraumnot neuer „Großfamilien“ lindert, indem sie etwa leerstehende kirchliche Gebäude (Pfarrhöfe) zur Verfügung stellt¹³.

2.24 Bildung von Hausgemeinden

Familie sollte als Familie im Lebensvollzug der Gemeinde eine wesentliche Stellung bekommen. Dabei wird die Bildung kleiner Zellen von nicht geringer Bedeutung sein, in denen die paulinischen Hausgemeinden mit der Eucharistie im kleinen Kreis in der Form eines vertrauensvollen Glaubensgesprächs wiederaufleben. Gemeindepastoral wird alles daran setzen, solche Mikrogemeinden zu initiieren und zu inspirieren. Die Gefahr der Privatisierung im intimeren Raum der Familie und des Freundeskreises ist durch Integration in die je größeren Gemeindestrukturen und durch umfassende Kommunikation in der Gemeinde vermeidbar. Diese überschaubaren „Freiwilligengemeinden“ lassen eine situationsbezogene Verkündigung, Liturgie und Brüderlichkeit zu, die dann auch der Gesamtgemeinde zugute kommen. Zudem können hier humane, spontane und kreative Kräfte

¹³ Vgl. J. Lange, Die Familiengruppe, in: Entschluß 29 (1974) 400—407, hier 405 f.

entbunden werden, wie dies in der Volkskirche, jedenfalls ohne entsprechende Substrukturen, kaum je möglich ist.

2.3 Sozialdiakonischer Dienst

Ob genügend erschwinglicher Wohnraum erstellt wird, ob die Kinder Spielplätze und Kindergärten haben, ob Bildungschancen und Steuerlasten familiengerecht verteilt sind, ist auch eine moralische Frage und ein Faktor im pastoralen Heilsauftrag. Die christliche Gemeinde darf diese Belange nicht den Politikern und Familienverbänden überlassen, sondern kann zumindest bewußtseinsbildend und gesellschaftskritisch auf eine Verbesserung der familialen Lebensbedingungen hinarbeiten¹⁴. Dies entbindet die Ortsgemeinde nicht von kritischen Aktionen in Einzelfällen dann, wenn es um Wohl und mehr Gerechtigkeit für Ehe und Familie geht.

Versteht sich kirchliche Sorge um Ehe und Familie als umfassender Heildienst, wird ein zielstrebigere Ausbau der Beratungsdienste ein wesentlicher pastoraler Faktor sein. Zu viele Menschen sind sowohl in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit gestört als auch durch die Lebenskrisen in Ehe und Familie überfordert.

Überbelastete und unterprivilegierte Familien wie kinderreiche Familien oder Familien mit behinderten Kindern erfordern praktische Hilfen: Babysitterdienste, Nachbarschaftshilfe und Unterstützung bei der Wohnungsbeschaffung. Mütter- und Kindererholung caritativer Organisationen kann durch gemeindliche Familienfreizeit ergänzt werden. Vor allem Ehepaargruppen sollten den Dienst an gesellschaftlichen und kirchlichen Randgruppen anregen und leisten durch sensible Aufmerksamkeit für innere und äußere Not, durch Zusammenarbeit mit Pfarrgemeinderat und Verbänden.

Kirche für die Menschen

Diese Einzeldienste kirchlicher Sorge um Ehe und Familie dürfen nicht Anlaß sein, vor der Vielzahl der Probleme zu resignieren oder einer vergangenen Familienwirklichkeit und „einfacheren“ Pastoral nachzutruern. Die Grundfunktion der Kirche heißt Diakonie: Kirche hat wie Jesus für die Menschen da zu sein, ihre Nöte und Anliegen aufzuspüren und sich mit ihnen zu solidarisieren. Nicht die Verteidigung kirchlicher Tradition oder das Bewahren der Institutionen Ehe und Familie ist primäre Aufgabe, sondern die Bereitschaft zur Diakonie an der Seite des Menschen in Ehe und Familie unter ihrer jetzigen Gestalt.

¹⁴ Immerhin hätten z. B. die kirchlichen Siedlungsgemeinschaften die Möglichkeit, avantgardistische kinder- und familienfreundliche Wohnungen und Häuser zu errichten; auch familiengerechterer Lohn bei kirchlichen Angestellten hätte Signalcharakter.